

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frau Christiane Latendorf
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.01
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Marcus Hanusch
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (3831) 357-1213
Fax: +49 (3831) 357-441210
E-Mail: Marcus.Hanusch@lk-vr.de
Datum: 17. Juli 2018

Ihre Anfragen auf der Sitzung des Kreistages vom 2. Juli 2018 zum Schutz und Unterstützung für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Latendorf,

auf die durch Ihre Fraktion auf der vergangenen Sitzung des Kreistages eingereichten Fragen möchte ich Ihnen nunmehr antworten.

1. Welche spezialisierten Hilfseinrichtungen für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt gibt es im Landkreis Vorpommern-Rügen?

In Mecklenburg-Vorpommern steht Gewaltbetroffenen ein landesweites, aufeinander abgestimmtes Netz von Beratungs- und Hilfseinrichtungen zur Verfügung, das staatliche Intervention, Schutz- und Zufluchtsstätten sowie Beratung und Betreuung bietet.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind folgende Kriseneinrichtungen vorhanden:

- die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Vorpommern-Rügen,
- das Frauenschutzhhaus Stralsund,
- das Frauenschutzhhaus Ribnitz-Damgarten,
- die Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt mit Schutzwohnung,
- die MISS-Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt.

2. Wieviele Betroffene (Frauen, Männer und Kinder) haben diese Hilfseinrichtungen in den Jahren 2015 - 2017 in Anspruch genommen? (bitte differenziert nach Einrichtungen)

Interventionsstelle	2015	2016	2017
gewaltbetroffene Frauen	420	469	440

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



gewaltbetroffene Männer	50	74	83
Gesamt	470	543	523
Mitbetroffene Kinder	449	459	474

Frauenschutzhaus Stralsund	2015	2016	2017	2018 bis 30.06.2018
Frauen	35	38	49	26
Kinder	31	31	61	31
Gesamt	66	69	110	57

Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten	2015	2016	2017	2018 bis 30.06.2018
Frauen	18	23	22	20
Kinder	19	23	21	18
Gesamt	37	46	43	38
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	72	54	77	
Anzahl ambulanter Beratungen	74	59	77	
Anzahl nachgehende Kontakte u. Beratungen	74	59	77	

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt	2015	2016	2017
Frauen	49	51	71

Kinder	35	22	55
--------	----	----	----

Inanspruchnahme der Schutzwohnung	2015	2016	2017
Frauen	4	5	5
Kinder	4	2	6
Gesamt	8	7	11

MISS-Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt	2015	2016	2017
Frauen	6	34	50
Männer	28	9	3
Kinder	74	63	96
Gesamt	108	106	149

3. Welche weiteren Aufgabenbereiche sind neben der Beratung und Betreuung noch Bestandteil der Zuwendung für die Frauenhäuser und Beratungsstellen?

Folgende Aufgabenbereiche sind neben der Beratung und Betreuung noch Bestandteil der Zuwendung für die jeweiligen Frauenhäuser und Beratungsstellen:

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Vorpommern-Rügen
 - die psychosoziale Beratung und rechtliche Information für Betroffene häuslicher Gewalt und Stalking nach einem Polizeieinsatz im Einzugsbereich der Polizeiinspektionen Stralsund (identisch mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen) sowie Beratung für Selbstmelderinnen oder Selbstmelder,
 - die Beratung für von häuslicher Gewalt und Stalking (mit)betreffener Kinder,
 - die kollegiale Beratung/Angehörigenberatung,
 - die Kooperation/Netzwerkarbeit mit Polizei, Justiz, Jugendamt und soziale Dienste,
 - die Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt und Stalking.
- Frauenschutzhaus Stralsund und Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten
 - die Aufnahme von Frauen und Kindern, die körperlich und seelisch misshandelt wurden

- die Beratung in Fragen der Berufstätigkeit, Trennung, Scheidung, Existenzsicherung, psychosoziale Beratung,
- die gesundheitliche Versorgung,
- die Unterstützung bei Behördengängen,
- die Stärkung des Selbstwertgefühls,
- die ambulante und nachgehende Beratung,
- die Öffentlichkeitsarbeit.

➤ Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt mit Schutzwohnung

- die persönliche und die telefonische Beratung sowie bei Bedarf eine aufsuchende Beratungstätigkeit

Zur psychosozialen Beratung gehören:

- die Krisenintervention,
- das Erstellen eines Sicherheitsplanes,
- die Hilfe bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen,
- die Unterstützung bei der Lebensneuorientierung und Perspektivenentwicklung,
- die Förderung des Selbsthilfepotentials,
- die Stärkung des Selbstwertgefühls,
- die Erarbeitung aktiver Problemlösungsstrategien.

Zur flankierenden Beratung gehören:

- die Hilfestellung bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche,
- die Hilfestellung zu finanziellen Belangen,
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen,
- auf Wunsch die Begleitung zu Polizei, Rechtsanwälten, Ämtern, Ärzten usw.,
- die Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- die Vermittlung zu speziellen Beratungseinrichtungen z. B. Schuldnerberatung.

Ein weiterer Bereich ist die Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Bereich umfasst folgende Aufgaben:

- die Mitarbeit in den Arbeitskreisen,
- die Pressearbeit,
- die Präventionsgestaltung,
- die Schulungen zum Thema Häusliche Gewalt,
- die Tandemberatung,
- die Vermittlung an andere Professionen,
- die soziale Gruppenarbeit,
- die kollegiale Beratung,
- die Fortbildung für pädagogische und medizinische Berufe,
- die Projektarbeit mit Grundschulern.

➤ MISS-Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt

- die Beratung und die Unterstützung der von sexualisierter Gewalt direkt oder indirekt betroffenen Kinder, Jugendlichen, Frauen, Männer, Familienangehörige, Freunde etc.,

- die Krisenintervention bei Betroffenen, die unmittelbar nach einer Tat die Beratungsstelle aufsuchen,
- die Fortbildung und die Information für interessierte Gruppen,
- die Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche,
- die Durchführung von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Unterhaltung von passenden Informationsmaterialien wie einer Internethomepage.

4. *Von welchen Stellen erhalten die Einrichtungen 2018 Zuwendungen in welcher Höhe? Wie sind die Einrichtungen personell ausgestattet (Stand 2018)? Ist dies ausreichend? (bitte differenziert nach Einrichtungen)*

Folgende Informationen über die Zuwendungen der Einrichtungen liegen dem Landkreis Vorpommern-Rügen vor:

Die **Interventionsstelle** gegen häusliche Gewalt und Stalking Vorpommern-Rügen erhält Zuwendungen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) in Höhe von 144.498,00 €. Die Eigenmittel betragen 7.600,00 €. Die Anzahl der von der Polizei gemeldeten Fälle steigt seit Jahren und ebenso die Zahl an Selbstmelderinnen und Selbstmelder. Zur adäquaten Unterstützung reicht nach Angaben des Trägers die aktuelle Personal- und Finanzausstattung nicht aus. Es wird mindestens eine weitere Vollzeitstelle benötigt.

Das **Frauenschutzhaus in Stralsund** erhält vom LAGuS Landesmittel in Höhe von 84.321,35 € und von der Hansestadt Stralsund kommunale Mittel in Höhe von 71.000,00 €.

Das **Frauenschutzhaus in Ribnitz-Damgarten** mit 12 Plätzen erhält vom LAGuS Landesmittel in Höhe von 82.191,11 € und vom Landkreis Vorpommern-Rügen kommunale Mittel in Höhe von 54.435,67 €.

Die **Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt** mit Schutzwohnung erhält Zuwendungen:

- vom Landkreis Vorpommern-Rügen i. H. v. 33.000,00 €
- vom LAGuS i. H. v. 46.417,50 €
- durch Spenden 2.600,00 €
- durch Eigenmittel 6.094,53 €.

Die Arbeit der Beratungsstelle ist auf der Insel Rügen sehr wichtig. Träger ist die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V. - ein kleiner Verein, der die Eigenmittel nicht tragen kann. Eine zukünftig höhere Zuwendung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen ist zu überdenken.

Die **MISS-Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt** erhält Zuwendungen:

- vom LAGuS für Personal- und Sachkosten i. H. v. 46.887,50 € plus 2,3 % ab April 2018,
- vom Landkreis Vorpommern-Rügen i. H. v. 101.002,97 € im Rahmen des § 28 SGB VIII,
- von der Stadt Bergen i. H. v. 1.000 €.

Folgende Information bezüglich der personellen Ausstattung liegen dem Landkreis Vorpommern-Rügen vor:

- die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Vorpommern-Rügen hat 2,875 Personalstellen - davon eine Kinder- und Jugendberaterin,
- das Frauenschutzhaus Stralsund verfügt über drei Vollzeiteinheiten,
- das Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten verfügt über 2,75 Vollzeiteinheiten,

- die Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt mit Schutzwohnung verfügt über 1,5 Vollzeiteinheiten,
- die MISS-Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt verfügt über 1,75 Vollzeiteinheiten.

5. *Hat der Landkreis ein Konzept zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Vorpommern-Rügen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention? Wenn nein, plant der Landkreis die Entwicklung eines solchen?*

Derzeit hat der Landkreis Vorpommern-Rügen kein Konzept zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Eine Entwicklung eines Konzeptes ist 2019/2020 für den Landkreis Vorpommern-Rügen geplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Drescher
Landrat